



Leitung der Programme zur vorübergehenden Beschäftigung innerhalb der kantonalen Verwaltung (GETAC)

GETAC organisiert die arbeitsmarktlichen Massnahmen und ist der kantonalen Arbeitslosenkasse angegliedert. Diese Struktur ermöglicht Arbeitssuchenden die Eingliederung ins Berufsleben. In Zusammenarbeit mit den RAV's Wallis sucht und betreut GETAC befristete Arbeitsstellen innerhalb der Dienststellen der kantonalen Verwaltung. Diese Zusammenarbeit dauert pro Dienststelle maximal sechs Monate und wird von der Arbeitslosenversicherung oder vom kantonalen Beschäftigungsfonds finanziert.

Die Teilnehmer profitieren so von einer zusätzlichen Berufserfahrung und von einem erweiterten Beziehungsnetz. Ihre berufliche Laufbahn wird durch einen Mehrwert und eine wertvolle Referenz für Ihre Arbeitssuche ergänzt. Entsprechend den Weisungen des SECO trägt GETAC so zur dauerhaften und schnellen Integration bei.

GETAC unterbreitet den Arbeitssuchenden unterschiedliche Verträge:

Bundesmassnahmen

- *Vorübergehende Beschäftigung*, für Personen mit Berufserfahrung, welche Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen.
- *Berufspraktika*, geeignet für Personen ohne oder mit wenig Berufserfahrung oder solche, die in einem anderen Berufszweig Erfahrungen sammeln möchten.

Kantonale Massnahmen

- *Qualifizierende Programme*, geeignet für Personen, die ihren Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ausgeschöpft haben oder selbständig waren.

Massnahmen ESG

- Geeignet für von Sozialämtern abhängige Personen.

GETAC nimmt die Vermittlung für jeden Versicherten einzeln vor. Der Koordinator definiert anlässlich eines Gesprächs mit dem Versicherten und in Zusammenarbeit mit dem RAV die am besten geeigneten Mittel mit dem Ziel einer optimalen Platzierung (mit Hilfe des Formulars „Zielvereinbarungen“). GETAC garantiert so, dass dem bereits angeeigneten Wissen Rechnung getragen wird, neue Kenntnisse angeeignet werden können, der Arbeitsrhythmus beibehalten, Selbstvertrauen geschöpft und auf eine wertvolle Referenz für die zukünftige Arbeitssuche abgestellt werden kann. Die grundlegenden Ziele von GETAC sind die rasche und dauerhafte Integration der Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt. Diese Aufgabe kann nicht ohne die Zusammenarbeit mit dem RAV und den kantonalen Dienststellen bewerkstelligt werden.

Vorgeschlagene Vermittlungen

Die Zusammenarbeit mit den kantonalen Dienststellen ermöglicht es, den Teilnehmenden eine interessante und abwechslungsreiche Palette von Tätigkeiten anzubieten. Entsprechend dem Profil des Versicherten und dessen Kompetenzen versucht GETAC so gut als möglich eine „Vermittlung nach Mass“ vorzunehmen (Administration, Wissenschaft, Wirtschaft, Technik, Sozialwesen, Kultur und Verwaltung) und darauf zu achten, den Werdegang der Arbeitssuchenden zu bereichern.

Begleitung und Nachbetreuung

GETAC nimmt Beurteilungsgespräche in Anwesenheit der Versicherten und den Verantwortlichen des Einsatzbetriebes vor. Die entsprechenden Berichte werden an die RAV-Berater weitergeleitet. Damit können die gesetzten Ziele überprüft werden, die vom Versicherten erworbenen Fähigkeiten gemessen, und nötigenfalls die Massnahmen angepasst werden. Die Betreuung setzt sich aus Zwischenberichten und einem Schlussbericht zusammen. Darüber hinaus hat der Versicherte jederzeit die Möglichkeit, sich mit Fragen an seinen Koordinator zu wenden und ihn um Rat zu fragen.

GETAC - Place du Midi 40 – 1951 Sion - 027 606 15 90 - www.vs.ch/cch/getac